



## Benutzungsbedingungen für die Belegung des Dachgeschoss-Saales im Werk- und Vereinshaus Klengen

### 1. Zweckbestimmung

Der Dachgeschoss-Saal im Werk- und Vereinshaus Klengen dient insbesondere der Durchführung von Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen, Vorträgen und sonstiger Veranstaltungen örtlicher Institutionen und Vereine. Auswärtige Veranstalter können im Einzelfall zugelassen werden.

Der Dachgeschoss-Saal wird in begrenztem Umfang und im Rahmen freier Belegkapazitäten auch für private Veranstaltungen und Feiern zugelassen. Zulässige Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Familienfeiern wie Kommunion, Konfirmation, Ehejubiläen und „runde“ Geburtstagsfeiern ab dem 40. Lebensjahr.

### 2. Zulassung von Veranstaltungen

Die Überlassung des Dachgeschoss-Saales im Rahmen dieser Benutzungsbedingungen erfolgt nach Beantragung auf beiliegendem Formblatt durch das Schulsekretariat.

Die Gemeindeverwaltung behält sich die Entscheidung über die Zulassung von Veranstaltungen im Einzelfall vor. Über Ausnahmen bei Privatveranstaltungen entscheidet grundsätzlich die Gemeindeverwaltung im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung des Saales besteht nicht.

### 3. Nutzung und Haftung

Die Nutzung des Dachgeschoss-Saales und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Veranstalters. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Für entstehende Schäden haftet der Veranstalter. Sie sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Veranstalter, seinem Personal, Besuchern und anderen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.

### 4. Nutzungsentgelte

Je nach Art der Veranstaltung werden für die Belegung des Dachgeschoss-Saals folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

#### 1. Miete inkl. Verbrauchskostenanteil:

##### **Seminare, Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge etc.:**

ohne Küchenbenutzung	
örtliche Institutionen	<b>30,00 €</b>
auswärtige Institutionen	<b>75,00 €</b>
für die Benutzung der Küche wird ein Zuschlag von erhoben.	<b>20,00 €</b>

##### **Sonstige Veranstaltungen** örtlicher Vereine/Institutionen:

ohne Küchenbenutzung	<b>40,00 €</b>
mit Küchenbenutzung	<b>60,00 €</b>

**Private Familienfeiern**

ohne Küchenbenutzung	110,00 €
mit Küchenbenutzung	150,00 €

Für Privatveranstaltungen wird im Voraus eine **Kaution** in Höhe von **100,00 €** erhoben, die bei der Abrechnung verrechnet wird.

Sofern die Bestuhlung/Betischung durch die Gemeinde erfolgt, wird ein zusätzliches Entgelt nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

**2. Reinigungskosten:**

Pauschal für Komplettreinigung des Saals samt Nebenräumen und Toiletten,

bei Veranstaltungen	
ohne Küchenbenutzung	25,00 €
mit Küchenbenutzung	40,00 €

privaten Veranstaltungen	45,00 €
--------------------------	---------

Zuschlag für starke Verschmutzung	20,00 €
-----------------------------------	---------

Für Veranstaltungen der Gemeinde, Schulen und Kindergärten werden Nutzungsentgelte und Reinigungskosten nicht erhoben.

**5. Sonstige Benutzungsbedingungen**

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für entwendetes oder beschädigtes Inventar haftet der Veranstalter. In diesem Falle wird ein entstandener Schaden im Zuge der Abrechnung des Nutzungsentgeltes zusätzlich erhoben.

Bei der Vergabe der Räumlichkeiten sind die Interessen der örtlichen Gastronomie zu berücksichtigen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind strikt einzuhalten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind bei Musikdarbietungen die Bestimmungen der GEMA zu beachten.

Die Kaution für Privatveranstaltungen ist bei der Anmeldung im Schulsekretariat zu hinterlegen. Die Gesamtabrechnung erfolgt durch die Gemeindekasse.

Die Benutzungsbedingungen werden vom Veranstalter mit Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt.

**6. Inkrafttreten**

Die Benutzungsbedingungen treten zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen vom 01.01.2005 außer Kraft.

gez. Georg Lettner  
Bürgermeister